Protokoll - Gutachtertreffen

16.03.2012

Zeltingen-Rachtig

Kloster Machern

Anwesende: Björn Klaassen
Horst Barthelmes
Peter Nitsche
Kai Ehrenfried
Karsten Kirchhoff

Themen:

1.) Ausbildungseignung von Geländen - Anforderungen an Gelände

2.) Windkraftanlagen

3.) Stufenschlepp

4.) Anzahl Geländegutachter und Neutralität

5.) Umgang mit Vereinen und Flugschulen

6.) Mustergutachten

7.) Belange Dritter (z.B. Kirche, Wanderwege, Ferienhäuser, ect.) + Konfliktpotential

8.) Naturschutz

9.) Honorierung Gutachtertätigkeit

Zu 1.)

Das Thema Schulungseignung von Geländen wird ausführlich diskutiert und im Anschluss an Termin vor Ort in verschiedenen Geländen entlang der Mosel erörtert.

Detaillierte Anforderung siehe separate Aufstellung im Anschluß!

Auch bereits genehmigte Gelände sollen regelmäßig untersucht/erneut begutachtet werden. Hier vor allem Schneisenstartplätze im Anbetracht des fortgeschrittenen Bewuchses nach einigen Jahren nach der Zulassung. Dies könnte an Hand von aktuellem Fotomaterial von den Vereinen dokumentiert und nachgewiesen werden.

Überflug über Wasser (Flüssen, Seen, ect.)
Schüler dürfen nur mit eine ohnmachtssicheren Schwimmweste Gewässer überfliegen.
Es ist ein geeignetes Rettungsboot zu fordern ggf. mit Motor.

Zu 2.)

Peter Nitsche schildert „komische" Windsituationen hinter Windkraftanlagen im Schleppgelände „Neuss" bei bestimmten Windrichtungen.

Die Auswirkungen von Windenergieanlagen sollen dringend realitätsnah untersucht werden um zukünftig eine auf Erfahrungen basierte Argumentation (positiv/negativ) auch gegenüber Behörden abgeben zu können.

Als Vorteil wird die Wirkung als Windrichtungsanzeiger für Fluggelände angesehen. Auch fällt die Argumentation bei der Neuzulassung von Geländen in der Nähe von Windkraftanlagen leichter. Zum Teil existieren hier bereits naturschutzfachliche Gutachten für diesen Bereich.

Zu 3.)

Thema Stufenschlepp wird vertagt.
Eine Erprobung läuft noch bis 31.10.2012

Zu 4.)

Gutachter müssen neutral sein!
Es soll geprüft werden ob insbesondere Gutachter, die eine eigene Flugschule betreiben diese Anforderungen erfüllen.
Gutachter sollen fachlich geeignet sein. Anforderungskatalog an die Eignung soll aufgestellt werden.
Es soll in Zukunft jährlich ein Gutachtertreffen zum Termin auf der Jahreshauptversammlung stattfinden. Erstmalig auf der JHV 2012 in Gunzenhausen. Eine Kostenbeteiligung des DHV für Reisekosten, soll bei der Geschäftsleitung angefragt werden.

Zu 5.)

s. Inhalte aus allen Punkten

Zu 6.)

Höhenangaben sollen zukünftig aus Google Earth verwendet werden.
Geländeschnitt kann aus Google Earth generiert werden.
ICAO-Kartenauschnitt z.B. aus Flight-Planner (Kosten?)
DFS ICAO-Karte + Sonderregelungen (z.B. Segelflugsektoren) beachten.
Aktuelle Flurkarten sind einzuscannen.
Topokarten sind weiterhin wünschenswert.
Ausbildungsgelände sind gleichzeitig an das Referat Ausbildung zu melden.
Es sollen auch Übungsgelände z.B. zum reinen Groundhandling immer offiziell zugelassen werden. Das ergibt sich aus den letzten schweren, teilweise tödlichen Unfällen bei Aufziehübungen.
Die Geländebeschreibung sollte so eindeutig wie möglich sein.
Gefahrenpunkte sollen deutlich hervorgehoben werden.
Es soll empfohlen werden generell stationäre Windrichtungsanzeiger und Geländetafeln im Gelände anzubringen.
Auf Grenzfälle soll explizit hingewiesen werden (z.B. 50 m Abstand zu Straßen, 100 m zu Autobahnen, Wasserstrassen, Bahnverkehr, ect.). Ausnahme dürfen nur unter Abwägung des Gefahrenpotentials genehmigt werden. Eine Unterschreitung ist ausführlich zu begründen und durch geeignete Maßnahmen zu sichern (z.B. Klappschild in Abstimmung mit dem Ordnungsamt „Achtung Flugbetrieb", ect.).

Zu 7.)

Auf Abstände zu Gebäuden, Wegen, ect. soll besonderes Augenmerk gelegt werden sowie gegenüber weiteren Konfliktpotentiales.
Eine Kontrolle soll auch an Hand Google Maps/Google Earth erfolgen.

Zu 8.)

Naturschutzansprüche werden immer größer/schwieriger.
Meist ist zur Zulassung eines Geländes ein naturschutzfachliches und/oder artenschutzfachliches Gutachten erforderlich.
Das Referat Flugbetrieb unterstützt auf Anfrage/Antrag Vereine finanziell.
Der Geländegutachter soll im Vorfeld bereits eine Abschätzung der Zulassungsfähigkeit eines Geländes vornehmen können und ggf. bereits im Vorfeld dem Verein von einer Zulassung abraten.
Das Referat Flugbetrieb wird die aktuellen naturschutzfachlichen Anforderungen und Gesetze kurz zusammenfassen.

Zu 9.)

Mindestsätze:
0,30 €/km Wegeentschädigung
0,10 €/km Wege-/Zeitentschädigung
45.-€/Std.

Es ist dringend zu klären, wie der Geländegutachter versicherungstechnisch abgedeckt ist. Ggf. ist mit dem Gerling Konzern zu sprechen.

Die oben genannten Sätze sollen nochmals nach Klärung der Randparameter (Versicherung, ect.) überprüft und einheitlich festgesetzt werden.

Anforderungen an die Eignung eines Fluggeländes zur Schulung/Ausbildung:

Charakteristik des Startplatzes - Startplatzwahl:
- Auslegefläche frei von Steinen, Ästen, Zweigen, Haken (bei Matten)
- ausreichend lange Startstrecke (vor allem bei schwachem Wind)
- Zeit für Kontrollblick über die gesamte Kappe
- Startstrecke erst flach, dann steiler werdend
- Hangneigung größer als der Gleitwinkel
- Auslegen, anlaufen und starten gegen den Wind möglich
- stolper- und hindernisfreier Untergrund im Anlauf-, Seiten- und Abflugbereich
- Startabbruch nach allen Seiten möglich
- fehlerverzeihend sein
- eben geneigte Fläche. Mulden, Kanten und Senken entlasten die Leinen!
- Hindernisfreiheit im Abflugweg (Bäume, Streicher, Felsen, Leitungen, ect.)
- Schneisenstart: Gefahr von Turbulenzen und Windscherungen, sowie Hindernissen kritisch beurteilen
Mindestbreite: 40 - 60 m
Mindesttiefe: 60-100 m
- Bewuchs im Abflugsektor auf Dauer kurz halten
- Kein Klippenstart
- ein/ggf. mehrere stationäre Windsack?/Windrichtungsanzeiger, die den wahren Wind anzeigen (Leesituationen)
- gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände einhalten (Strasse, Autobahn, Bahnlinie, Radwege, Gewässer, ect.). Sonst Warnhinweise aufstellen ggf. nach StVO z.B. Schild 144-20 in Absprache mit dem Ordnungsamt)
- Geländeinfotafel
- bei Drachen: .....

Flugroute:
- Objektiv und neutral das Gelände beurteilen
- Flugroute vom Boden festlegen
- Hindernisse auf der Flugroute (Liftseile, Freileitungen, Bergrücken, ect.)
- kein Überflug von Häusern, bewohntem Gebiet und sonstigen Hindernissen
- Geländegefälle, Geländeform
- Windverhältnisse, z. B. keine starken Talwinde, Startplatzorientierung
- Not- und Außenlandemöglichkeiten auf der Flugroute/im Flugstreckenbereich
- zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen beim Überfliegen von Wasserstrassen (ohnmachtssichere Schwimmweste, Rettungsboot ggf. motorgetrieben)
- Erreichen des Landeplatzes bei verschiedenen Windsituationen im Gleitwinkelbereich möglich

Landung:
- Großzügiger, hindernisfreier Anflug (Mindestflughöhen bei unterschiedlichen Windsituationen einhalten!)
- Position, Gegen-, Quer- und Endanflug über hindernisfreiem Gelände
- Festlegung möglicher Landeeinteilungen bei unterschiedlichen Windsituationen

- Hindernisfreier Landeanflug (Zäune, Leitungen, Bäume, ect.)
- Mindestgröße der Landefläche 80 x 80 m (GS)
- Mindestgröße der Landefläche 100 x 100 m (HG)
- Darüber hinaus noch eine hindernisfreie Ausgleitstrecke aufweisen
- Notlandeflächen sollten vorhanden sein
- gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände einhalten (Strasse, Autobahn, Bahnlinie, Gewässer, ect.)
- Abbauplatz
- stationärer Windsack?
- Geländeinfotafel

Sonstiges:
- Eignungen und Auflagen festsetzen (z.B. ab 20.ten Höhenflug, 2 Fluglehrer, ect.)
Meldung des Schulungsgeländes an das Referat Ausbildung!

Anforderungen an die Eignung eines Fluggeländes zur Schulung/Ausbildung von Höhenflügen:

- Komplettes Prüfungsprogramm muss mit anfängertauglichen Schirmen bei normalen Wind- und Wetterbedingungen sicher und gefahrenlos geflogen werden können. (ggf. Videodokumentation)

Anforderungen an die Eignung eines Fluggeländes:

- Geländeeinweisung durch ...
- Forderung B-Schein nicht unbedingt sinnvoll!